

Protokollauszug vom

01.07.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Stadtratskredit IR / Investitionskredit von 30 000 Franken für die Böschungssanierung Wolfsgehege Wildpark (Projekt-Nr. 13291)

Kreditnummer 220403

IDG-Status: öffentlich

SR.20.430-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Böschungssanierung des Wolfsgeheges im Wildpark Bruderhaus wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von 30 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 220403 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19901 / Kostenart 509098) belastet und dem Projekt Nr. 13291 gutgeschrieben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**Projekt**

Die vor Jahren aus Holz erstellten Böschungsverbauungen des Wolfsunterstandes im Wildpark Bruderhaus sind morsch. Mit der Zersetzung des Holzes gerieten der Hang und der darüber liegende Besucherweg entlang des Wolfsgeheges ins Rutschen. In den letzten Jahren hat sich ein Teil des Weges bereits gesenkt. Eine Sanierung des Böschungsverbaus ist nun dringend erforderlich, um das weitere Abrutschen des Hangs zu verhindern. Im Budget für das laufende Jahr sind aber keine Mittel dafür eingestellt. Der für solche Vorhaben vorgesehene Sammelkredit 19969 Aufwertungsprojekte Naherholungsraum ist bereits ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird eine Bewilligung aus dem Stadtratskredit beantragt.

**Kostenzusammenstellung**

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 06.05.2020.

Der beantragte Investitionskredit enthält keine Reserve.

Bezeichnung			Betrag
Installation/ Baustelleneinrichtung			500.00
Sanierung Böschung, Errichtung Steinmauer			27'466.00
Wiederinstandstellung Platz und Weg			2'034.00
<b>Total Kreditantrag / Nettoinvestition</b>		<b>Fr.</b>	<b>30 000.00</b>

**Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung und Art. 59 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat zur Ergänzung der Investitionsrechnung nicht budgetierte neue Investitionsausgaben bis 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Investitionen bewilligen.

**Kommunikation**

Es erfolgt keine Öffentlichkeitsarbeit.